Hinweis:

Seit Einführung der Tierarztausweise im Scheckkartenformat ist kein Lichtbild mehr erforderlich. Dieser Ausweis ist in Verbindung mit dem Personalausweis auf Lebenszeit gültig. Die Verwaltungsgebühr beträgt 10,00 Euro.

Die Herstellung des Ausweises erfolgt bei der Bundestierärztekammer. Es ist deshalb erforderlich, dass Sie uns Ihr Einverständnis mitteilen, dass wir Ihre Daten an die Bundestierärztekammer weitergeben dürfen, wenn Sie diesen neuen Tierarztausweis bestellen möchten.

Abs.:

Landestierärztekammer Hessen
Bahnhofstraße 13

65527 Niedernhausen

oder per Telefax-Nr.: 06127-90 75 717
oder per email: kerstin.becker-Schmidt@ltk-hessen.de

Akad. Titel, Vorname und Name

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Urschriftlich an die LTK Hessen zurücksenden

Antrag auf Ausstellung eines Tierarztausweises

Einverständniserklärung

Der/Die Unterzeichner/in ermächtigt die Landestierärztekammer Hessen, die im Zusammenhang mit der Kammermitgliedschaft erhobenen Daten an die Bundestierärztekammer in Berlin für die Erstellung eines Tierarztausweises weiterzuleiten.

Der/Die Unterzeichner/in hat zur Kenntnis genommen, dass eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig wird *(in bar oder Überweisung auf eines unserer Konten; siehe Fußzeile)* und dass der Ausweis nur begrenzt gültig ist, wenn eine vorübergehende Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes gem. § 11 Bundestierärzteordnung vorliegen sollte.

Darüber hinaus bestätigt der/die Unterzeichner/in, dass ihm/ihr nicht durch eine andere (Landes-) Tierärztekammer bereits ein Tierarztausweis (im Scheckkartenformat) ausgestellt wurde.

Ort / Datum

Unterschrift